

Anlage 1

Leistungsbeschreibung in der Fassung vom: **08.12.2022**

Inhaltsverzeichnis

1. Gesamteinrichtung

- 1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereiche/Grundstruktur
- 1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen
- 1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

2. Leistungsbereiche

- 2.1 Personenkreis
 - 2.1.1 Zielgruppe
 - 2.1.2 Ausschlusskriterien
- 2.2 Art und Ziel der Leistungen
 - 2.2.1 Hilfeart, Rechtsgrundlage
 - 2.2.2 Ziele
 - 2.2.3 Methodische Grundlagen
- 2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen
 - 2.3.1 Pädagogische Regelversorgung
 - 2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich
 - 2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit mit dem Jugendamt; zeitliche Perspektive
 - 2.3.2.2 Aufnahmeverfahren
 - 2.3.2.3 Anamneseverfahren
 - 2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik
 - 2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen
 - 2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung
 - 2.3.3 Leitung- und Verwaltung
 - 2.3.4 Fortbildung und Supervision
 - 2.3.5 Versorgung
 - 2.3.6 Raumangebot

3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

4. Personelle Ausstattung

Individuelle Leistungsbeschreibung

Einrichtung: (Name, Adresse)	Haus St. Josef, Kinderheimstraße 38, 94124 Büchlberg
Ort der Leistungserbringung:	Neureut 49, 94034 Passau
Einrichtungsart:	Heilpädagogische Wohngruppen für Mädchen
Anzahl Gruppen und Plätze:	2 Gruppen und 18 Plätze

1. Gesamteinrichtung

1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Darstellung der grundsätzlichen Gliederung der Einrichtung (notwendig bei Einrichtungen mit mehreren Leistungsbereichen, die nicht nur Jugendhilfe betreffen müssen; eventuell Beifügung eines Organigramms)

Das Haus St. Josef versteht sich als Dienstleistungsträger für eine Reihe von Angeboten im Rahmen der Hilfe zur Erziehung, der Eingliederungshilfe sowie der Hilfe für junge Volljährige und Familien. Im Einzelnen sind dies:

- stationäre Hilfen, wie
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen gemäß § 34 SGB VIII
- Heilpädagogische Wohngruppen (HWG)
- Heilpädagogische Wohngruppe für Kleinkinder (HKG)
- Individuell geschützte Clearingwohngruppe (IGC) nach § 1631b BGB und §1631b Abs.2 BGB
- Heilpädagogische Intensivgruppen (HIG)
- Heilpädagogische Wohngruppen für Mädchen (HMG)
- Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW)
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII
- ambulante Hilfen, wie
Soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII
Soziale Trainingskurse gemäß § 52 SGB VIII

Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII ist in allen stationären und teilstationären Hilfen enthalten.

Die folgende Seite fasst die Maßnahmen als Gesamtübersicht zusammen.

Regionales Zentrum der Erziehungshilfe

Haus St. Josef



Wir bieten **differenzierte Hilfeformen** für junge Menschen in unterschiedlichen Notsituationen an. Als Einrichtung mit **heilpädagogischen Rahmenbedingungen** verfügen wir über einen qualifizierten Fachdienst, der psychologische, heilpädagogische, sozialpädagogische sowie freizeit- bzw. erlebnispädagogische **Angebote** (jungen- bzw. Mädchenspezifisch) entwickelt und bereitstellt.

Heilpädagogische Intensivgruppe

- 2 Gruppen
15 Plätze
10 – 17 Jahre
(männlich)

in Ausnahmefällen mit richterlichem Beschluss nach § 1631b BGB möglich

Individuell geschützte Clearingwohngruppen

- 1 Gruppen
8 Plätze
10 – 17 Jahre **(männlich)**
mit richterlichem Beschluss nach § 1631b BGB und §1631b Abs.2 BGB

Heilpädagogische Wohngruppe für Kleinkinder

- 1 Wohngruppe
9 Plätze
2 – 10 Jahre (gemischt-geschlechtlich)
- **1 Inobhutnahmeplatz**

Heilpädagogische Wohngruppen

- 1 Wohngruppe
9 Plätze
nur für Jungen ab 14 Jahren
- 1 Wohngruppe
9 Plätze
für Kinder /Jugendliche von 6 – 15 Jahren **nur für Jungen**
- 1 Wohngruppe
9 Plätze
für Kinder/Jugendliche von 3 – 16 Jahren **(gemischt-geschlechtlich)**
- 2 Wohngruppen
18 Plätze
nur für Mädchen von 8 – 18 Jahren
- In allen 5 Wohngruppen:
1 Inobhutnahmeplatz

Flexible Hilfen

- Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (insgesamt 8 Plätze) mit 10 Betreuungsstunden pro Woche
- Soziale Trainingskurse
- Soziale Gruppenarbeit für junge Menschen bis 21 Jahre

Zusätzliches Angebot:

- AAT©/CT©
- Entspannungstherapien
- Spieltherapie
- Erlebnispädagogik
- Psychotherapeutisches Einzelsetting
- Traumapädagogik
- Sporttherapie
- Kunsttherapie
- Kita St. Josef

Diese Hilfen zur Erziehung werden mit den Sorgeberechtigten bzw. den zuständigen Vormündern der Jugendämter und den Betroffenen **gemeinsam** mit dem Jugendamt und uns im Rahmen eines **Hilfeplanverfahrens** vereinbart und gestaltet.

Ziel aller Angebote ist die **Förderung** der individuellen und sozialen Entwicklung des jungen Menschen, die **Unterstützung** und **Beratung** der Erziehungsberechtigten sowie die **Verbesserung** der Lebensbedingungen von Familien bzw. die Integration der jugendlichen Flüchtlinge (SBW) in unsere deutsche Gesellschaft und Kultur.

1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

Darstellung nach Einrichtungsarten und Umfang der Leitungsanteile der Gesamteinrichtung

Für o.g. Hilfearten sind folgende Leitungsanteile der Gesamteinrichtung installiert:

HWG	0,750 (siehe Punkt 4)
HMG	0,500 (siehe Punkt 4)
HKG	0,250 (siehe Punkt 4)
IGC	0,250 (siehe Punkt 4)
HIG	0,500 (siehe Punkt 4)
SBW 10 Std.	0,180 (siehe Punkt 4)
SBW 10 Std. Neureut	0,060 (siehe Punkt 4)

1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

Im Laufe ihrer 90-jährigen Geschichte hat die Einrichtung einen Wandel von einer so genannten „Heimstätte für Waisen und ausgestoßene Kinder“ hin zu einem „regionalen Zentrum der Erziehungshilfe“ vollzogen. Anfang 1997 begann die Umgestaltung des Hauses St. Josef in eine heilpädagogische Einrichtung. Seitdem wurde der Umstrukturierungsprozess kontinuierlich dem Bedarf an adäquaten fachlichen und professionellen Standards angepasst.

Haupteinzugsbereich ist der südostbayerische Raum mit Schwerpunkt Stadt und Landkreis Passau. Das Haus St. Josef sieht es als wesentliche Aufgabe an, Maßnahmen in Kooperation mit den Jugendämtern abzustimmen und damit die Jugendhilfeplanung in der Region aktiv mitzugestalten.

Der Träger der Einrichtung ist die Sozialwerk Heilig Kreuz gemeinnützige GmbH, Kreszentiaheimstraße 43, 84503 Altötting, eine Tochtergesellschaft der Stiftung Heilig Kreuz Altötting und der Marienheim Mussenhausen gemeinnützige GmbH. Sowohl die genannte Stiftung wie auch die beiden gemeinnützigen GmbHs wurden von der deutschen Provinz, dem Provinz- und Missionshaus Heilig Kreuz und somit von den Schwestern vom Heiligen Kreuz in Altötting gegründet. Den Ordensgründer/innen P. Theodosius Florentini (1808-1865) und M. Bernarda Heimgartner (1822-1863) war es ein Anliegen, „sich auf die Not der Menschen unserer Zeit“ einzulassen, denn „das Bedürfnis der Zeit ist der Wille Gottes“.

Im Haus St. Josef wird diese Leitidee als Auftrag verstanden, bestmögliche und bedarfsgerechte Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien in unterschiedlichen, aktuellen Notsituationen bereitzustellen und ständig neu zu kreieren. Neben fachlich qualifiziertem Personal und dem ganzheitlichen Ansatz sind das christliche Welt- und Menschenbild tragende Säulen der Pädagogik.

In sämtlichen Angeboten ist es erklärtes Ziel, bei den Hilfeempfängern Ressourcen auf- und Defizite abzubauen, indem die positiven Eigenkräfte als Schutzfaktoren mobilisiert und problematische Risikopotenziale minimiert werden. Zudem wird versucht, bei ambulanten und teilstationären Angeboten den Verbleib in der Familie zu ermöglichen und die Lebensbedingungen im häuslichen Umfeld zu verbessern. Bei stationären Angeboten sollen die Kinder und Jugendlichen/jungen Volljährigen im Anschluss an den Heimaufenthalt in die Herkunftsfamilie zurückgeführt oder in einer Pflegefamilie untergebracht werden. Ist dies nicht möglich bzw. sinnvoll, stellt das Haus St. Josef eine Reihe von differenzierten Betreuungsangeboten zur Verfügung, um auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten. Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, Gemeinschaftsfähigkeit sowie Leistungsfähigkeit zu fördern, sind vorrangige Ziele. Im Mittelpunkt des täglichen Handelns stehen die

- Stärkung der Persönlichkeit (gesundes Selbstbewusstsein, innere Ausgeglichenheit, realistische Lebensplanung, adäquate Beziehungsgestaltung und Sexualität, Umgang mit eigenen Stärken und Schwächen u.a.m.),
- Befähigung zu sinnvoller Freizeitgestaltung (z.B. Sucht- und Gewaltprävention),
- schulische bzw. berufliche Integration (den individuellen Fähigkeiten angemessene Schul- bzw. Berufsausbildung, Vermittlung von Arbeitstugenden, Motivation zur Leistung etc.),
- Vermittlung sozialer Handlungskompetenzen (Umgang mit Grenzen, gewaltfreie Konfliktbewältigung, Aufbau tragfähiger Außenkontakte, Annahme christlicher Werte, Erwerb von lebenspraktischen Fertigkeiten usw.).

2. Leistungsbereiche

2.1 Personenkreis

2.1.1 Zielgruppe

Zielgruppe, die die angebotenen Leistungen erreichen sollen.

Das Aufnahmealter umfasst acht- bis achtzehnjährige weibliche Kinder und Jugendliche/junge Volljährige. Es handelt sich hierbei um Kinder und Jugendliche/junge Volljährige, die durch konstitutionelle und/oder soziale Defizite in ihrer altersgemäßen Persönlichkeitsentwicklung erheblich beeinträchtigt sind. Die Maßnahme ist demnach notwendig und geeignet für weibliche Kinder und Jugendliche/junge Volljährige,

- die im Sinne des § 27 in Verbindung mit § 34 SGB VIII Hilfe zur Erziehung oder im Sinne des § 35a SGB VIII der Eingliederungshilfe bedürfen, die im Rahmen ambulanter oder teilstationärer Angebote nicht ausreichend abgedeckt werden kann,
- deren häusliches Sozialisationsumfeld als belastend oder gefährdend einzustufen ist, sodass eine zeitweise Trennung des Kindes/der Jugendlichen/jungen Volljährigen von der Familie notwendig ist,
- mit körperlichen, psychischen oder sexuellen Gewalterfahrungen,
- die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind,
- die zu verwaarlosten drohen oder verwaarlost sind,
- die Leistungs- bzw. Motivationsdefizite aufweisen.
- die durch konstitutionelle und/oder soziale Defizite in ihrer altersgemäßen Persönlichkeitsentwicklung erheblich beeinträchtigt sind,
- mit Verdacht auf bzw. nachgewiesener körperlicher oder seelischer Misshandlung.

2.1.2 Ausschlusskriterien

Die Maßnahme ist nicht geeignet für Kinder und Jugendliche/junge Volljährige

- mit extremen psychischen Störungen, die eine Betreuung in therapeutischen Einrichtungen erfordern oder überwiegend psychiatrischer Hilfestellung bedürfen,
- mit manifester Suchterkrankung,
- mit massiv verfestigter Delinquenz,
- mit einer intellektuellen oder schwerwiegenden körperlichen Behinderung,
- bei denen eine andere, vollstationäre, teilstationäre oder ambulante Erziehungshilfe indiziert ist.
- Die verfestigte Kriminelle Neigungen aufweisen

2.2 Art und Ziel der Leistungen

2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Hilfeart: Vollstationäre Einrichtung – Heilpädagogisches Heim – Heilpädagogische Wohngruppe für Mädchen

Rechtliche Grundlagen: § 27 i.V.m. §§ 34, 35 a, § 41 SGB VIII, § 42 SGB VIII und § 99 SGB XI und § 53 SGB Absatz 1 und 2 SGB VII

2.2.2 Ziele

Grundaussagen über die Zielsetzung der unter Ziffer 1.3 genannten Prämissen

- Entlastung der Familie in der Erziehungsverantwortung
- Förderung der Persönlichkeit unter Beachtung der Individualität des Kindes oder der Jugendlichen/jungen Volljährigen (Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Gemeinschaftsfähigkeit, Leistungsfähigkeit)
- Vermittlung von Schutz und Sicherheit

- Schulische Förderung mit dem Ziel der Erreichung eines adäquaten Bildungsabschlusses
- Erweiterung der psychosozialen Kompetenz des Kindes, der Jugendlichen/jungen Volljährigen
- Entwicklung und Stärkung der Selbsthilfepotenziale sowie der Resilienzfähigkeit des Kindes oder der Jugendlichen/jungen Volljährigen und ihrer Familie (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung (Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper, Körperhygiene)
- Sexuelle Aufklärung
- Vermittlung präventiver Verhaltensweisen gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch
- Stärkung der Selbstakzeptanz
- Abbau und Vermeidung negativer Karrieren (Delinquenz, Sucht usw.)
- Reintegration des Kindes/der Jugendlichen/jungen Volljährigen in ihr soziales Bezugssystem (Familie, Schule etc.) und ggf. Entwicklung von Alternativen (Pflegestellen, Kontaktfamilien, Verselbstständigung etc.)

2.2.3 Methodische Grundlagen

Darstellung der Methoden, mit denen die definierten Ziele erreicht werden sollen

Die pädagogischen und therapeutischen Methoden ergeben sich aus der Qualifikation des pädagogischen bzw. therapeutischen Personals einschließlich Zusatzausbildungen. Im Sinne eines ganzheitlichen und systemischen Ansatzes werden einzelfall- und gruppenbezogene Aktivitäten mittels Erziehungsplanung und Fallbesprechung ausgearbeitet und umgesetzt. So werden u.a. alternative Problemlösungsstrategien vermittelt, Wahrnehmungs- und Konzentrationsübungen durchgeführt, freizeitpädagogische Maßnahmen angeboten, Projektarbeit geschaffen, psychotherapeutische und spieltherapeutische Behandlungsformen bereitgestellt. Lebensweltorientierung und Vernetzung mit anderen Institutionen (Schule, Kinderklinik, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Polizei etc.) bilden die nach außen orientierten Integrationsbemühungen.

2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

2.3.1 Pädagogische Regelversorgung

Die Beschreibung der pädagogischen Regelversorgung charakterisiert das konkrete erzieherische Tun der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Heimerziehung. Sie verdeutlicht, worin der Inhalt des erzieherischen Alltags konkret besteht und somit durch die pädagogische Leistung regelhaft umfasst wird. Diese "Regelversorgung" muss einerseits durch Zahl und Qualifikation des pädagogischen Personals sichergestellt werden, andererseits ist der Aufwand dieser "Regelversorgung" mit der Berechnung des pädagogischen Personals abgegolten. Die pädagogische Regelversorgung in der Heimerziehung wird in Anhang D zum Rahmenvertrag § 78 f SGB VIII verbindlich festgelegt und ist damit Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich

2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive

Darstellung der Mitwirkung am Hilfeplanverfahren und der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Wer, in welchem Umfang, Verfahren u.ä.)

Am Hilfeplanverfahren sind die Bezugserzieherin als so genannte Fallverantwortliche immer beteiligt. Sie wird bei Bedarf von der Heim-, Bereichs- oder Gruppenleitung und ggf. vom therapeutischen Fachdienst unterstützt. Bei Aufnahme, wesentlicher Veränderung und bei Abschluss des Hilfeprozesses ist i.d.R. die Heimleitung involviert. Die Hilfeplanentscheidung obliegt dem Jugendamt, die Hilfeplanvereinbarung und -überprüfung erfolgt mit allen Beteiligten in Abstimmung mit dem Jugendamt, i.d.R. halbjährlich, bei Bedarf öfter.

Die Leistungsberechtigten (Sorgeberechtigte/n) und Leistungsempfängerinnen (junge Menschen) sind in jedem Fall direkte Beteiligte des Verfahrens. Zur Vorbereitung auf die Hilfeplanüberprüfung erhalten alle

(Leistungsberechtigte, Leistungsempfänger, Jugendamt) von der Bezugserzieherin i.d.R. 14 Tage vor dem Gesprächstermin einen Entwicklungsbericht, in dem die in der Hilfeplanvereinbarung definierte Zielerreichung auf den zurückliegenden Zeitraum reflektiert und das weitere Vorgehen empfohlen wird. Die Hilfeplangespräche finden i.d.R. in der Einrichtung als Lebensort des Kindes bzw. der Jugendlichen/jungen Volljährigen statt. In begründeten Einzelfällen kann dies über das belegende Jugendamt anderweitig gehandhabt werden. Fahrtkosten für Hilfeplangespräche außerhalb der Einrichtung auf Wunsch des belegenden Jugendamtes sind nicht im Entgelt enthalten.

Die Ergebnisse der Hilfeplangespräche werden vom Jugendamt dokumentiert und allen Beteiligten zur Unterschrift und in Abdruck vorgelegt. Die darin vereinbarten Ziele werden mittels Erziehungsplanung konkretisiert und umgesetzt. Sie wird i.d.R. alle drei Monate überarbeitet, dem Entwicklungsprozess angepasst und ggf. dem Jugendamt rückgemeldet.

Aus der Darstellung der Ziele und Methoden, mit denen eine bestimmte Zielgruppe erreicht werden soll, sollte ein zeitlicher Rahmen gegeben werden

Die Verweildauer der Kinder und Jugendlichen/jungen Volljährigen richtet sich nach Maßgabe des Hilfeplans gemäß § 36 Abs. 2 SGB VIII. Je nach Indikation und Zielvereinbarung wird der zeitliche Rahmen der Unterbringung definiert. Die durchschnittliche Verweildauer auf den Mädchenwohngruppen beträgt zwei Jahre, um eine Stabilisierung des betroffenen Kindes/der Jugendlichen/jungen Volljährigen im häuslichen und schulischen Bereich herbeizuführen. Abweichungen von diesem Durchschnittswert sind im Einzelfall möglich. So kann die Betreuungsdauer je nach Bedarf der Kinder und Jugendlichen/jungen Volljährigen und nach Absprache mit dem zuständigen Jugendamt verlängert oder verkürzt werden. Die Rückführung der Kinder und Jugendlichen/jungen Volljährigen in das Elternhaus ist hier i.d.R. Ziel der Maßnahme. Insofern sind die Sorgeberechtigten von Anfang an der Gestaltung des Heimaufenthalts beteiligt, indem z.B. Heimfahrten, Besuche und Kontakte geregelt, Hausbesuche vereinbart und die Gründe für die Fremdunterbringung miteinander reflektiert und ggf. bearbeitet werden.

2.3.2.2 Aufnahmeverfahren

Darstellung des Aufnahmeverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Dem Aufnahmeverfahren vorgeschaltet ist die Akquise. Über unsere Internetseiten veröffentlichen wir aktuell unsere Aufnahmekapazität und unsere Ansprechpartner/innen. Alle Jugendämter können sich online ausführlich über unsere Leistungsangebote informieren. Die Anfragen der Jugendämter werden grundsätzlich an die Heimleitung gerichtet. Erstinformationen werden dabei mittels eines Aufnahmeanfrage-Formulars erfasst. Zugleich werden weitere Unterlagen (Hilfeplan, Berichte, Stellungnahmen, Gutachten etc.) erbeten. Innerhalb von wenigen Tagen prüfen wir intern ab, ob wir ein passendes Betreuungsangebot bieten können. In der Regel vereinbaren wir bei positiver Entscheidung telefonisch ein Vorstellungsgespräch. **Im Notfall sind wir jederzeit bereit, sofortige Hilfestellung zu gewähren!**

Das folgende Schema verdeutlicht den Ablauf:

Durch die Heimleitung werden vorab folgende Sachverhalte geklärt:

- Situation des Kindes/der Jugendlichen/jungen Volljährigen und seines/ihres Umfeldes
- Abklärung, ob eine Aufnahme grundsätzlich möglich ist (Kriterien: Platzangebot, Ausschlusskriterien)
- Anforderung vorhandener Unterlagen
- Vereinbarung eines Termins für ein Kennenlernen
- Weitergabe der vorhandenen Informationen an die betreffende Gruppe

Vorstellungsgespräch:

- Teilnehmer der Einrichtung: Heimleitung und/oder Bereichsleitung, Gruppenleitung, evtl. Bezugserzieherin, evtl. Fachdienst

- Inhalt: Bedarfsanalyse und Formulierung der (Hilfeplan-) Ziele; Darstellung der Einrichtung und der Gruppe; Besichtigung der Gruppe; Festlegung, wann eine Entscheidung mitgeteilt wird.

Entscheidung über die Aufnahme:

- Die Heim- oder Bereichsleitung trifft in Abstimmung mit der Gruppenleitung die Entscheidung über die Aufnahme nach Beratung mit dem Team
- Bei positiver Entscheidung: Vereinbarung des Aufnahmetermins
- Stellungnahme über Verlauf und Erkenntnisse innerhalb der ersten drei Monate
- Vereinbarung eines ersten Hilfeplangesprächs nach drei Monaten

Aufnahme in die Gruppe:

- Vorbereiten des Zimmers durch die diensthabende Erzieherin
- Auswahl einer Bezugserzieherin (sollte am Tag der Aufnahme anwesend sein)
- Begleitung des Kindes/der Jugendlichen/jungen Volljährigen am folgenden Schultag und persönliche Vorstellung bei der Lehrkraft
- Zeitnahe Erziehungsplanung i. d. R. innerhalb der ersten drei Wochen nach der Aufnahme.

2.3.2.3 Anamneseverfahren

Darstellung des Anamneseverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Die Anamnese setzt bereits mit dem Aufnahmeverfahren (siehe Pkt. 2.3.2.2) ein. Die aus den schriftlichen Unterlagen und mündlichen Informationen gewonnenen Erkenntnisse bilden erste anamnestische Grunddaten. Bei nicht bzw. unzureichend vorhandener Erhebung werden im Vorstellungs- bzw. Aufnahmegespräch anhand eines Leitfadens, der sich am „Anamnestischen Elternfragebogen“ orientiert, die erforderlichen Informationen bei den Betroffenen direkt erfragt. Im Vorfeld werden sämtliche vorhandene und hilfreiche Unterlagen, wie z. B. Berichte aus anderen Einrichtungen, stationären Aufenthalten etc., zusammengetragen und transkribiert. Neue Erkenntnisse fließen in den ersten Entwicklungsbericht ein, der nach den ersten drei Monaten des Aufenthalts erstellt wird. Diese Erkenntnisse werden mit dem Jugendamt abgeglichen. Zuständig für das Anamneseverfahren ist die zuständige Bezugserzieherin.

2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Darstellung der Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Eine erste Diagnostik im Sinne einer Inaugenscheinnahme erfolgt mittels Kurzdiagnose/Übersichtsbogen während des Vorstellungs- bzw. Aufnahmegesprächs. Anhand der in Pkt. 2.3.2.2 bzw. 2.3.2.3 skizzierten Datenerhebung wird eine vordergründige Persönlichkeitsdiagnose angefertigt und mit dem therapeutischen Fachdienst im Rahmen einer Erziehungsplanung differenziert. Bei erkennbaren multiaxialen Krankheitsbildern, diagnostiziert nach dem ICD-10, wird eine Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie in eine regelmäßige Behandlung integriert. Diese Leistung ergänzt zeitnah, insbesondere in Krisensituationen, die bestehenden Fachdienste und unterstützt ergänzend die Arbeit des pädagogischen Personals. Hierbei erfolgt in regelmäßigen zeitlichen Abständen eine Überprüfung der bestehenden Diagnostik durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP), durch das Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ), oder durch die Praxis für Kinder & Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Dr. Coman.

2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen

Beschreibung über Art und Umfang der Erstellung und Fortschreibung dieser Pläne; Art der Dokumentation

Die Erziehungsplanung ist die Konkretisierung des Hilfeplans und steht im Einklang mit den darin formulierten Zielen, die als Grobziele in Teil- bzw. Feinziele operationalisiert werden.

In den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen erfolgt eine regelmäßige Fallbesprechung. Die Bezugserzieherin erstellt die Erziehungs- bzw. Behandlungsplanung als Fallverantwortliche und präsentiert diese im Team. Mit den teilnehmenden Kolleginnen und dem Fachdienst werden jene Lebensbereiche (z.B. Lern-Leistungsverhalten, Sozialverhalten, Persönlichkeitsentwicklung etc.) „gescannt“, die sich einerseits aus den Hilfeplanziele und andererseits aus der gegenwärtigen Situation als auffällig (positiv: Stärken, Ressourcen, Schutzfaktoren; negativ: Mängel, Defizite, Risikofaktoren) erweisen. Hier setzt Beobachtung ein (Was fällt auf?). Bei Feststellung eines Interventionsbedarfs muss zuerst das Ziel der Intervention klar sein (Wozu soll eine Veränderung stattfinden?). Daraus leiten sich die Methoden und Verfahren ab (Wie gehe ich / gehen wir vor?). Bedeutend ist die Festlegung der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit (Wer führt die Intervention/en durch?). Die Festlegung von Zeit und Dauer sowie der Örtlichkeit sind weitere Schritte (Wann und wie lange/oft bzw. wo wird gehandelt?). In der darauf folgenden, Fallbesprechung erfolgt eine Evaluation der bisherigen Interventionen, die eine Fortschreibung der Planung ermöglicht.

Die Erziehungsplanung ist im Wesentlichen folgendermaßen aufgebaut:

- Anamnese / Diagnose
- Gutachten, Berichte, Stellungnahmen etc.
- Diagnosebogen, Biografiefragebogen
- Auftrag und Ziele laut Hilfeplan
- Intervention
 - Beobachtung
 - Interventionsschritte

Klärung der Fragen:	Wozu?	(Ziel / Zweck)
	Was?	(Methoden / Verfahren)
	Wer?	(Zuständigkeit / Verantwortung)
	Wann?	(Zeitfaktor)
	Wie oft/lange?	(Quantität)
	Wo?	(Örtlichkeit)
- Evaluation
 - Auswertung und Bewertung der Intervention
 - Überprüfung des Auftrags und der Ziele

Die Erziehungsplanung bildet u.a. auch die Grundlage für die in Pkt. 2.3.2.1 genannten Entwicklungsberichte, die das geplante Erziehen den Beteiligten und den Betroffenen transparent macht. In diesen Berichten werden neben dem Berichtszeitraum und dem Verweis auf die Hilfeplanziele die Interventionsschritte und -ergebnisse dargelegt, die in eine fachliche Empfehlung münden. Sowohl dem Kind bzw. der Jugendlichen als auch den Sorgeberechtigten wird dieser Hilfeprozessbericht zur Kenntnis- und Stellungnahme vorgelegt. Die Dokumentation wird schriftlich, entsprechend der o.g. Gliederung, durchgeführt und in der Betreuungsakte des betreffenden Kindes bzw. der betreffenden Jugendlichen/jungen Volljährigen gesichert.

2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung

Beschreibung und klare Aussagen der Ressourcen zeitlicher, sächlicher und personeller Art zur Erreichung der Ziele im vorgegebenen Zeitrahmen.

Täglicher Betreuungsumfang (auch Doppelbetreuungen, Nachtbereitschaft usw.)

Der tägliche Betreuungsumfang richtet sich nach der jeweils gültigen Betriebserlaubnis und folgt den darin erfassten Grundlagen zur Ermittlung des notwendigen Personalbedarfs im Gruppendienst. Doppelbesetzungen finden vor allem während der Hausaufgaben- und Übergabezeit statt.

- a) an Schultagen:

von	bis	Anz. d. Betreuerinnen
06:00 h	08:00 h	1 Fachkraft
12:30 h	16:00 h	2 Fachkräfte
16:00 h	22:00 h	1 Fachkraft
22:00 h	06:00 h	1 Nachtbereitschaft
- b) an schulfreien Tagen:

von	bis	Anz. d. Betreuerinnen
08:00 h	14:00 h	1 Fachkraft
14:00 h	20:00 h	2 Fachkräfte

20:00 h 23:00 h 1 Fachkraft
23:00 h 08:00 h 1 Nachtbereitschaft

Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung (Personalwohnungen u.ä.)

In jeder Gruppe befindet sich ein Erzieherzimmer (mit eigenem Bad und Schreibtisch für Bürotätigkeiten) in dem ein Bett für die Nachtbereitschaft genutzt wird.

Sozialpädagogische, heilpädagogische und/oder pädagogisch/therapeutische Leistungen

Förderung im leiblichen Bereich (Darstellung der Inhalte)

Verschiedene sportliche Aktivitäten, spezifiziert auf das einzelne Kind bzw. die einzelne Jugendliche/junge Volljährige, werden durch das Personal gefördert. Der Erholungswert wird durch frei zur Verfügung stehende Zeit sowie durch gezielte Freizeitmaßnahmen unterstützt. Auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung, entsprechende Körperpflege und eine der Jahreszeit angepasste Kleidung wird geachtet. Weiter erfolgt die Unterstützung der jungen Menschen durch

- körperliche und gesundheitliche Anamnese (z.B. Vorerkrankungen, Allergien, Medikation usw.),
- Unterstützung und Hinführung zur Gesundheitsvorsorge (z.B. Ernährung, Bewegung, Körperpflege usw.),
- Entwicklung einer positiven Einstellung zum Körper,
- Vermittlung von Freude an Bewegung und Spiel/Sport.

Eine Anbindung der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen an örtliche Vereine ist ebenfalls möglich. Aktuell wird mit dem Fußballverein „Bananenflanke“ kooperiert.

Förderung im emotionalen Bereich (Darstellung der Inhalte)

Es ist bedeutend, dass auf die Bedürfnisse Einzelner eingegangen wird. Es handelt sich hierbei u.a. um die

- Vermittlung des Gefühls von Angenommensein,
- pädagogisch-zielgerichtete Beziehungsangebote (Bezugserzieherin),
- Anbindung an die Fachdienste in der Einrichtung,
- Vermittlung von Werten und Normen,
- Vermittlung von christlichen Werten (religiöse Erziehung).

Förderung im sozialen Bereich (Darstellung der Inhalte)

Neben der Übernahme von Diensten und Verantwortlichkeiten im Alltag, sowohl für die Gruppe (z.B. Lebensmitteleinkauf, Tischdienst usw.) als auch für die Einrichtung (Mithilfe bei der Reinigung von Außenanlagen), wird ebenso der eigene soziale Kompetenzbereich erweitert durch Einübung von Kommunikationsstrukturen (z.B. Bewerbungstraining, Rollenspiele, geeignetes Kommunikationsverhalten etc.). Des Weiteren geht es u.a. um die

- Hilfe bei der Strukturierung des Tagesablaufs,
- Vermittlung differenzierter Möglichkeiten zu sozialen Kontakten (auch extern, z.B. Sportvereine, Interessensgruppen etc.),
- Vermittlung von angemessenen Konfliktlösungsstrategien,
- Reflexion des Sozialverhaltens in Einzel- und Gruppengesprächen (z.B. Gruppenabend der Wohngruppe), Thematisierung von Problemen sowie Erarbeitung von Zielen und Lösungswegen,
- Vermittlung lebenspraktischer Fertigkeiten (Kochen, Waschen etc.),

- Vermittlung von sozialen Regeln und Normen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der sozialen Förderung stellt die Partizipation der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen/jungen Volljährigen dar. Wir verstehen Partizipation als emanzipatorischen Lernprozess, der auf Selbstbestimmung, Eigenständigkeit und letztendlich auf Autonomie abzielt. Neben pädagogischen Interventionen versuchen wir unseren Kindern und Jugendlichen/jungen Volljährigen partizipatorische Verhaltensweisen vorzuleben, um ihnen die Möglichkeit zu geben sich partizipatorisch auszuprobieren. Wir gehen davon aus, dass erlernte partizipatorische Verhaltensweisen die Integration jeder der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen/jungen Volljährigen und somit deren Integration in die demokratische Gesellschaft wesentlich erleichtern.

Gelebte Partizipation drückt sich im Haus St. Josef wie folgt aus:

- Der Heimbeirat (gewählt von allen Kindern und Jugendlichen/jungen Volljährigen der Wohngruppen im Haus St. Josef) als Möglichkeit, die eigenen Interessen, Anregungen und Vorstellungen in das Leben im Haus St. Josef einzubringen. Die Durchführung der Wahl zum Heimbeirat nach demokratischen Grundsätzen (geheim, gleich, allgemein, direkt) stellt eine praktische Übung dar, Demokratie zu erfahren und zu leben. In diesem Forum haben die Kinder und Jugendlichen/jungen Volljährigen z. B. die Möglichkeit Regeln für ein gelingendes Zusammenleben aufzustellen, sowie Feste und Feiern zu planen.
- Das Gruppengespräch in den jeweiligen Wohngruppen als Forum, im gemeinsamen Zusammenleben innerhalb der Gruppe gestaltend einzuwirken. Das Gruppengespräch findet einmal wöchentlich auf allen Wohngruppen statt. Jedes Kind und jede Jugendliche/junge Volljährige kann seine/ihre Wünsche und Vorstellungen direkt mit dem pädagogischen Personal thematisieren. Es werden gemeinsame Freizeitaktivitäten geplant, der wöchentliche Speiseplan gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen/jungen Volljährigen unter Berücksichtigung ihrer Wünsche angefertigt.
- Die Möglichkeit für jedes Kind und jede Jugendliche/junge Volljährige mit Anliegen und Beschwerden direkt an die Gruppenleitung, Bereichsleitung oder Heimleitung heranzutreten.

Untermauert wird die gelebte Partizipation im Haus St. Josef durch ein internes und externes Beschwerdemanagement. Folgende Möglichkeiten können die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen/jungen Volljährigen nutzen, um Beschwerden direkt, schriftlich oder mündlich zu äußern. Hier unterscheiden wir zwischen internen und externen Beschwerdemöglichkeiten.

Bereits im Aufnahmegespräch und im Beisein der Erziehungsberechtigten und des zuständigen Jugendamtes wird auf die Möglichkeiten des Beschwerdemanagements hingewiesen. Nach erfolgter Aufnahme werden durch die zuständige Gruppenleitung/Bezugserzieherin nochmals dem Kind bzw. der Jugendlichen/jungen Volljährigen die Beschwerdemöglichkeiten erläutert.

Im Einzelnen werden nachfolgend die Möglichkeiten des internen und externen Beschwerdemanagements kurz benannt:

Interne Beschwerdemöglichkeiten:

- direkter Kontakt zur Bezugserzieherin
- direkter Kontakt zur Gruppenleiterin
- direkter Kontakt zu den internen Fachdiensten
- Nutzung des Heimbeirates für das/die eigene/n Anliegen/Beschwerden
- direkter Kontakt zur Heim- oder Bereichsleitung, ohne vorgegebene Verfahrensweisen einhalten zu müssen

Externe Beschwerdemöglichkeiten:

- jederzeit telefonische Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Jugendamt möglich
- Kontaktaufnahme zur nächstgelegenen Erziehungsberatungsstelle
- externe Therapeuten, die im Haus St. Josef tätig sind
- Kontaktaufnahme zur Heimaufsicht (in allen Gruppen ist für die Kinder und Jugendlichen/jungen Volljährigen die Telefonnummer der Heimaufsicht einsehbar)

Hier werden neben der pädagogischen Regelversorgung (Hausaufgabenbetreuung) folgende Leistungen geboten:

- Arbeitsplatzgestaltung und Ablaufstruktur (Umfeldgestaltung) bei den Hausaufgaben für jedes Kind/jede Jugendliche
- Unterstützung bei der Aneignung von Kulturtechniken und -kompetenzen (Diskussionen, Literatur/Tageszeitung, Spiele, kulturelle Veranstaltungen etc.)
- Regelmäßiger Kontakt zu Lehrern/innen bzw. Ausbildern/innen

Hilfen zur Förderung der Handlungsfähigkeit (vollstationäre Einrichtungen) bzw. Betreuung und Förderung (teilstationäre Einrichtungen) im lebenspraktischen Bereich

Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Wohnen, Behördenkontakte

Ernährung:

Die Kinder und Jugendlichen/jungen Volljährigen werden bei der Vorbereitung und Zubereitung vor allem von Frühstück und Abendessen einbezogen. Hier lernen sie die Planung, den Einkauf und die Durchführung der Versorgung kennen. Dabei wird Wert auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung gelegt. Das Mittagessen wird von einem Catering Service geliefert. Das Abendessen wird von den Kindern und Jugendlichen/jungen Volljährigen unter Hilfestellung der Gruppenpädagoginnen zubereitet.

Gesundheit und Hygiene:

Die Kinder und Jugendlichen/jungen Volljährigen werden zur täglichen Körperhygiene angeleitet. Die ärztlich verordnete Medikation wird überwacht. Altersentsprechende Aufklärung (Sexualpädagogik) sowie HIV- und Suchtprävention finden statt. Die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes werden eingehalten.

Wohnen:

Gemäß eines so genannten „Ämterplanes“ werden die Kinder und Jugendlichen/jungen Volljährigen auch zum Sauberhalten der Räume herangezogen. Die Heranführung zu einem angemessenen Ordnungssystem erfolgt u.a. im Rahmen der wöchentlichen Kontrolle des persönlichen Wohnbereichs. Die Unterstützung und Motivation einer individuellen Gestaltung des eigenen Zimmers und der Gruppenräume gehört zum pädagogischen Konzept des heilpädagogischen Milieus. Bei Sachbeschädigungen werden die Kinder und Jugendlichen/jungen Volljährigen zur Wiedergutmachung angehalten und ggfs. von den Hausmeistern unterstützt.

Behördenkontakte:

Die Kinder und Jugendlichen/jungen Volljährigen werden altersgemäß in den Briefwechsel mit Behörden einbezogen. Erforderliche Behördengänge werden begleitet bzw. dazu erfolgt Unterstützung. Informationen über die Funktion bzw. den Zweck einzelner Ämter werden vermittelt. Der Umgang mit externen Stellen wird mittels Telefonate, Anträge, Bewerbungsverfahren, Terminvereinbarungen und Formularbearbeitung eingeübt.

Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen oder Orientierung für Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit

Der schulische und berufliche Werdegang des Kindes bzw. der Jugendlichen/jungen Volljährigen wird intensiv begleitet und unterstützt. Den Anforderungen an eine adäquate Hausaufgabenbetreuung wird durch eine zeitweise Doppelbesetzung auf der Wohngruppe begegnet. Als Regelleistung sehen wir die Nachhilfe im familienüblichen Rahmen. Die Frage der Berufswahl wird in enger Abstimmung mit den Sorgeberechtigten, der Schule und der Agentur für Arbeit (Berufsberatung) geklärt. Ein regelmäßiger Austausch mit der Schule bzw. der Ausbildungsstätte wird gewährleistet. Bei der Suche und Bewerbung um einen Ausbildungsplatz wird umfassend geholfen.

Darstellung der schulischen und beruflichen sowie berufsfördernden Angebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung, die tatsächlich in Anspruch genommen werden können

Die schulischen und beruflichen bzw. berufsfördernden Angebote werden in der Regel außerhalb der Einrichtung in Anspruch genommen. In Passau ist der Besuch der Grund- und Mittelschule, der Förderschule, der G - Schule sowie der Realschule oder ggf. dem Gymnasium möglich. Berufliche Ausbildungsplätze sind je nach Möglichkeit und Nähe unterschiedlich zu bewerben.

Arbeit mit dem (stationäre Einrichtungen) bzw. Einbeziehung (teilstationäre Einrichtungen) in das soziale Umfeld

Die Nachbarschaft wird zu verschiedenen Veranstaltungen eingeladen. Bei direkten Konflikten mit einem Kind oder einer Jugendlichen/jungen Volljährigen wird seitens der Bezugserzieherin interveniert. Je nach Interesse des Kindes oder der Jugendlichen/jungen Volljährigen besteht die Möglichkeit zur Mitgliedschaft in einem Verein (Mädchenfußball, Tischtennis, Judo, Tanz etc.). Eine Besuchsregelung für Freunde oder Bekannte hilft, Kontakte zu knüpfen und zu pflegen.

Freizeitpädagogische Maßnahmen (Art und Umfang)

Die freizeitpädagogischen Angebote sind vielfältig und je nach Alter und Interesse des Kindes bzw. der Jugendlichen/jungen Volljährigen werden Spontanaktivitäten bis hin zu Projekten durchgeführt. An Wochenenden werden Ausflüge oder andere Unternehmungen gemacht. In Ferienzeiten, vor allem in den Sommermonaten, werden mehrtägige Maßnahmen (z.B. Zelten, Radtour, Bergwanderung) unternommen. Erlebnispädagogische Projekte werden nach Möglichkeiten angeboten.

Hilfen zur Krisenbewältigung

Krisenintervention wird vor allem von der diensthabenden Erzieherin in der Gruppe geleistet. Die Krisenbewältigung wird von der Bezugserzieherin unterstützt und vom Fachdienst begleitet. Die notwendige Einbeziehung und Information der Sorgeberechtigten bzw. des Jugendamtes ist abhängig vom Grad und Ausmaß der Krise. Bei Konflikten mit außenstehenden Stellen (z.B. Schule) werden die betreffenden Personen bei den Lösungen mit einbezogen.

Kooperation mit Vormündern, Pflegern u. ä.

Bei Bedarf bzw. Vorhandensein von Vormündern bzw. Pflegern werden diese analog der Sorgeberechtigten in den Hilfeprozess einbezogen.

Eltern-, Familiengespräche (Elternarbeit) - Eindeutige Beschreibung zu Art und Zielen der Einbeziehung in den Hilfeprozess -

Grundlage ist der Kontrakt und die Zielvereinbarung im Rahmen des Hilfeplans. Insofern sind Gespräche mit den Sorgeberechtigten bzw. familiären Bezugspersonen des Kindes bzw. der Jugendlichen/jungen Volljährigen zur Rückbindung des pädagogischen Prozesses zwischen Einrichtung und Familie unumgänglich und wird regelmäßig gewährleistet (Telefonate, Elternbesuche, Heimfahrten, Einladung zu Hausfesten, Hilfeplangespräche u.a.). Die Rückkopplung bei Entwicklungsberichten durch die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Stellungnahme zu den Inhalten ermöglicht einen hohen Grad an Transparenz und Kooperation. Die Einbindung insbesondere auch in Krisen- sowie Konfliktsituationen macht die Erziehungsverantwortung der Eltern deutlich. Die Kinder und Jugendlichen/jungen Volljährigen werden bei der Reflexion der familiären Interaktionsmuster und Belastungssituationen unterstützt. Der Aufbau und die Stärkung von Erziehungscompetenz und Erziehungsfähigkeit bei den Sorgeberechtigten werden durch gemeinsame Gespräche angeboten. Federführend für die Elternkontakte ist die Bezugserzieherin, die vom Fachdienst dabei beraten wird.

Ziele sind:

- Der Aufbau einer positiven, vertrauensvollen Beziehung der Eltern zu den Mitarbeitern der Einrichtung
- Klärung gegenseitiger Erwartungen und Entwicklung gemeinsamer, realistischer Ziele
- Stärkung der Erziehungsfähigkeit durch Beratung über kindliche Entwicklungsbedingungen und Bedürfnisse sowie Hilfen zur Überwindung von Erziehungsschwierigkeiten
- Nach Möglichkeit Unterstützung zur Überwindung sozialer und persönlicher Schwierigkeiten ggf. durch Vermittlung an entsprechende Fachstellen, z.B. Ehe-, Familien- und Schuldnerberatungsstellen usw.

Elternberatung findet in folgenden Formen statt:

- Elterngespräche
 - durch die Heimleitung, Bereichsleitung, Gruppenleitung, Bezugserzieherin und/oder den

- Fachdienst
 - finden im Dreimonatsrhythmus statt, bei Bedarf öfter
 - werden in der Fallbesprechung vorbereitet
- Elternkontakte
 - Beim Holen und Bringen der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen kann auf Eltern zugegangen werden (mögliche Gesprächsinhalte: Ereignisse des Heimalltags; aktuelle Situation der Kinder und Jugendlichen/jungen Volljährigen; Informationen über die Heimfahrten, insbesondere Verhalten zu Hause bzw. in der Gruppe etc.). Wichtige Informationen werden im Gruppentagebuch dokumentiert.
- Telefonkontakte
 - die Telefonnummern der Sorgeberechtigten und sonstiger wichtiger Bezugspersonen sind in einem Gruppentelefonbuch festgehalten.
 - alle Anrufe sowie wichtige Informationen werden im Gruppentagebuch vermerkt.
- weitere Formen der Elternkontakte
 - Einladungen zu Gruppenfesten, Elternbriefe, Sommerfest, Weihnachtsbasar

Gestaltung des Ablösungsprozesses, des Übergangs und die Vorbereitung auf die folgende Lebensphase (stationäre Einrichtungen) bzw. Vorbereitung des Kindes/der Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen und der Eltern auf die Beendigung der Hilfe (teilstationäre Einrichtungen)

Bei voraussehbarem Ende der Maßnahme beginnt rechtzeitig, i.d.R. spätestens ein halbes Jahr vorher, der Ablösungsprozess. Die „Zeit danach“ wird thematisiert, mögliche Alternativen der weiteren Wohn- bzw. Lebensform besprochen und in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten bzw. dem Jugendamt ggf. die weiterführende Maßnahme geklärt. Der erforderliche Umzug wird ggf. seitens der Einrichtung unterstützt. Falls Nachbetreuung angezeigt ist, wird deren Umfang zusätzlich zum Regelangebot festgelegt und vereinbart. Der Kontakt nach dem Heimaufenthalt wird durch Kurzbesuche und Einladungen zu Festen angeboten. Im Einzelfall besteht die Möglichkeit, dass weiterführende Hilfen (z.B. Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe etc.) durch das Haus St. Josef fortgesetzt werden können. In Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, dem zuständigen Jugendamt, den zuständigen Mitarbeitern im Haus St. Josef und dem betroffenen Kind/ der betroffenen Jugendlichen/jungen Volljährigen wird dies im Rahmen des Hilfeplangesprächs thematisiert und besprochen. Bei einer angedachten Rückführung in die Herkunftsfamilie, werden in diesem Zeitraum verstärkt und regelmäßig Heimfahrten durchgeführt.

2.3.3 Leitung- und Verwaltung (Darstellung der Aufgaben)

Konzeptioneller, Organisatorischer Bereich, Personalbereich, Wirtschaftlicher Bereich

Die Aufgaben der Heimleitung in Zusammenarbeit mit den Bereichsleitungen und der Verwaltungsleitung beschreiben folgende Punkte:

Diese beinhalten die Planung, Organisation und Koordination der Gesamteinrichtung in enger Abstimmung und in die vom Träger eingeräumten Kompetenzen:

Im Einzelnen umfasst dies die

- Zusammenarbeit mit dem Träger und den weiteren Einrichtungen des Ordens und anderen Stellen,
- Kooperation mit externen Einrichtungen und Fachdiensten,
- Mitarbeit in diversen Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften,
- Abstimmung der Betriebsabläufe mit allen Einrichtungsteilen,
- Krisenintervention an 365 Tagen zu jeder Tages- und Nachtzeit,
- Hilfestellung bei und ggf. Aufnahme von Inobhutnahmen für die Jugendämter,
- Gewährleistung der Belegung im Hinblick auf die unterschiedlichen pädagogischen Settings der Wohngruppen im Haus St. Josef,
- Fortschreibung der Konzeption,
- Jahresrückblick erstellen,

- Leistungsbeschreibungen erstellen und fortschreiben,
- Budgetverwaltung (personen- und tagesgenaue Berechnung des Budgets der Wohngruppen, wie Lebensmittel, Pauschale § 8 Abs. 3 des Rahmenvertrags nach § 78 f SGB VIII, Wirtschaftsbedarf, sonstiger sächlicher Betreuungsaufwand und Lehr- und Lernmittel),
- Entwicklung neuer, bedarfsgerechter Hilfen,
- Überprüfung der Dokumentation,
- Entwicklung und Pflege des Dokumentations- und Berichtwesens (Erziehungsplanung, Entwicklungsberichte, Dienstplanung, arbeitsfeldspezifische Formblätter etc.),
- Entwicklung arbeitsfeldspezifischer Dokumentationssysteme,
- Kontakt zu den örtlichen Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen),
- Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen,
- Hausfeste als offene Veranstaltungen,
- Hospitationsmöglichkeiten für Fachhochschulen, Fachakademien etc.,
- Vertretung der Einrichtung in diversen Gremien,
- Arbeit in Qualitätszirkeln (z.B. Arbeitskreis Standards),
- Datenerhebung und -auswertung zur Personalentwicklung, Fortbildung etc.,
- Dokumentation und Evaluation der Leistungen im pädagogischen Bereich (Klausurtage, Erziehungsplanung, Entwicklungsberichte),
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Mitwirkung bei der regionalen Jugendhilfeplanung.

Personalbereich:

Dieser bezieht sich auf die Personalgewinnung, -führung sowie -entwicklung und beschreibt die

- Fachaufsicht über das pädagogische Personal,
- Auswahl des Personals unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels, ggf. Suche und Auswahl nach Qualifizierungsmöglichkeiten für Nichtfachkräfte in Rücksprache mit der Heimaufsicht. Qualifizierte Betreuung von Vor-, Berufspraktikanten und OptiPrax Absolventen,
- berufliche Weiterentwicklung und Qualifizierung der Mitarbeiter, um die Qualitätsstandards zu gewährleisten,
- Erstellung von Anforderungsprofilen,
- Sicherstellung der Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen sowie der Anleitung von Praktikanten/innen,
- Personalbeurteilung, Kontrolle und Beratung der Mitarbeiter/innen,
- Prüfung und Korrektur der Zeiterfassungszeiten,
- Dienstplanabrechnung,
- Mitarbeitergespräche und Besprechungsstrukturen,
- Sicherstellung der Durchführung von internen und externen Fortbildungsveranstaltungen, Klausurtagen und Supervisionen.

Die Aufgaben der Verwaltungsleitung in Zusammenarbeit mit der Heimleitung und den Bereichsleitungen beschreiben folgende Punkte:

Diese beinhalten die Planung, Organisation und Koordination der Gesamteinrichtung Haus St. Josef in enger Abstimmung und in die vom Träger eingeräumten Kompetenzen:

Im Einzelnen umfasst dies

Verwaltungsleitung:

- Mitwirkung beim Erstellen des jährlichen Wirtschaftsplanes
- Mitverantwortung für ein geordnetes und transparentes Rechnungswesen sowie dessen Weiterentwicklung zu einem Steuerungs- und Führungsinstrument

- Mitverantwortung für das Berichtswesen und das Controlling
- Koordination der Verwaltungsabläufe
- Bearbeiten von Schnittstellenproblemen
- Mitwirkung beim Zahlungs- und Finanzmanagement für die Einrichtung
- Mitverantwortung für das Forderungsmanagement
- Mitverantwortung für das Versicherungswesen
- Mitverantwortung für die Haus- und Fuhrparkverwaltung
- Mitarbeit bei der Ermittlung der Umsatzsteuer etc.
- Mitwirkung bei der Erstellung des Jahresabschlusses
- Mitverantwortung für eine sachgerechte sowie rechtskonforme Personalarbeit in Abstimmung mit der Geschäftsführung
- Mitwirkung bei der Vorbereitung der jährlichen Wirtschaftsprüfung sowie sonstiger Prüfungen
- Vorbereitung und Beteiligung an Entgeltverhandlungen mit dem Kostenträger
- Mitverantwortung für die Weiterentwicklung einrichtungsbezogener Controlling-Instrumente
- Mitverantwortung für die EDV-Organisation in der Einrichtung als Netzwerkadministrator
- Aktualisierung und Pflege der Homepage
- Mitverantwortung für das Beschaffungswesen
- Personalauswahl, -führung und -entwicklung gegenüber allen direkt unterstellten Mitarbeiter/innen in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung
- Personalservice und -verwaltung in Zusammenarbeit mit der Heimleitung und Genehmigung der Geschäftsführung gegenüber allem beschäftigten Mitarbeiter*innen im Sinne von Arbeitsplatzgestaltung und -bewertung (Arbeitsanalyse, Stellenbeschreibung, Personaleinsatzplanung, Arbeitszeitgestaltung)
- Mitverantwortung für die Umsetzung der Arbeitssicherheitsgesetze (Einsatz Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit) und der Hygienevorschriften.

Verwaltung:

Buchhaltung:

- Kontierung und Buchung sämtlicher Geschäftsvorfälle der Einrichtung Haus St. Josef
- Kontrolle der gebuchten Rechnungen und deren Archivierung
- Verbuchung der Debitorenausgangsrechnungen
- Buchung der Debitorenzahlungen, Klärung und Berichtigung von Differenzen, Mahnwesen Debitoren
- Prüfung und Bearbeitung von Lieferantenmahnungen auf Berechtigung und Richtigkeit
- Ausführung des Zahlungsverkehrs
- Anlage und Pflege der Kreditoren-, Debitoren- und Bankkonten
- Erstellung des Periodenabschlusses der Buchhaltung
- Handhabung der Buchhaltungskorrespondenz und Archivierung

Personalverwaltung:

- Vorbereitung der ordnungsgemäßen und termingerechten Durchführung der Entgeltabrechnung
- Schreiben von Arbeitsverträgen und deren Änderungen
- Anlage und Pflege von Personalakten
- Prüfung, Erfassung und Korrektur der Zeiterfassungszeiten
- Erstellen von Arbeitsbescheinigungen und sonstigen Formularen für die Mitarbeiter
- Bearbeitung von Bewerbungsunterlagen

- Erfassung, Überwachung und Pflege der Personalstammdaten
- Bearbeitung aller abrechnungsrelevanten Aufgaben im Rahmen der Eintritts,- und Austrittsprozesse
- Erfüllung der gesetzlichen Auskunft-, Bescheinigungs- und Meldepflichten gegenüber Behörden und sonstigen Verwaltungen
- Betreuung der Mitarbeiter in allen Personalangelegenheiten

Leistungsabrechnung:

- Fakturierung unserer Leistungen (Erfassung und Berechnung der Abwesenheitstage, Abrechnung zusätzlicher Leistungsentgelte wie z.B. Fahrkarten für Familienheimfahrten, Erstausrüstung für Bekleidung und Taschengeld)
- Berechnung des Taschengeldes der Kinder und Jugendlichen/jungen Volljährigen
- Prüfung der Abrechnungsvorlagen auf Plausibilität und Richtigkeit
- Anlage und Verwaltung der Stammdaten der Kinder und Jugendlichen/jungen Volljährigen
- Bearbeitung von Rechnungsreklamationen
- Telefonischer Ansprechpartner bei Fragen in Sachen Rechnungen
- Erstellung von Berichten im Rahmen der Rechnungsstellung
- Archivierung der Akten der Kinder und Jugendlichen/jungen Volljährigen

Sekretariat:

- Abwicklung des Publikumsverkehrs
- allgemeine Schreivarbeiten
- Erledigung persönlicher und telefonischer Anfragen / Auskünfte
- Anschaffung und Verwaltung des Büromaterials
- Führung der Bargeld-Kasse und des Kassenbuches

2.3.4 Fortbildung und Supervision (Darstellung Art und Umfang)

Es finden im 4-Wochen-Rhythmus Inhouse-Schulungen für die pädagogischen Fachkräfte statt. Externe Fortbildungen werden mit bis zu 5 Fortbildungstagen pro Jahr gefördert.

Supervisionstermine werden in der Regel im 6-Wochen-Rhythmus durch einen externen Supervisor angeboten. In besonderen Fällen besteht die Möglichkeit für jeden Mitarbeiter, nach Rücksprache mit der Heimleitung, Einzelsupervision in Anspruch zu nehmen.

2.3.5 Versorgung (Darstellung der Aufgaben)

Hauswirtschaftsleitung, Küchendienst und Verpflegung

Sie trägt Sorge für die Koordination und Umsetzung der hauswirtschaftlichen Belange der Einrichtung. Sie ist für den Einkauf des Wirtschaftsbedarfs verantwortlich, leitet das Reinigungspersonal an. Die Wäscheversorgung findet zentral in der Einrichtung in Büchlberg statt. Das Mittagessen wird von einem Catering Service unter Einbeziehung der Wünsche der Kinder und Jugendlichen/jungen Volljährigen geliefert.

Technische Dienste

Die Haustechnik ist verantwortlich für die regelmäßigen Wartungs- und Reparaturarbeiten, Pflege der Außenanlagen, Wegereinigung und Recycling. Die Pflege und Instandhaltung des Fuhrparks wird ebenso von ihr wahrgenommen. Die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz obliegt ihr.

Die EDV – Betreuung im Haus St. Josef unterliegt dem technischen Dienst. Dies umfasst folgende Aufgaben:

- Betreuung der IT-Infrastruktur (Einrichten und Warten von PCs, Druckern und sonstiger Hardware und Software)
- Mithilfe bei der Auswahl und Beschaffung von Hard- und Softwarelösungen
- Mithilfe bei der Netzwerkbetreuung und Sicherstellung der Netzwerksicherheit (Verwaltung von Firewall, Virenschutz, Internet-Anbindung, Datensicherung und -wiederherstellung)
- Einrichtung und Optimierung verschiedener Netzwerkkomponenten wie Routern, Switches, WLAN Komponenten, usw.
- Gewährleistung der Ausfallsicherheit des zentralen Netzwerkes

Reinigung

Durch die Reinigungskraft wird die Sauberkeit und Hygiene der Gemeinschaftsräume, der Sanitäranlagen und der Küchen durch tägliche Reinigung gewährleistet. Die übrigen Räume wie z.B. die Kinderzimmer werden wöchentlich von ihr gereinigt. Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen/junge Volljährige werden gezielt durch einen sogenannten „Ämterplan“ in die Reinigung der Wohngruppe mit einbezogen. Dieser „Ämterplan“ umfasst das Sauberhalten des persönlichen Bereichs, sowie das Sauberhalten der Gemeinschaftsräume, Müll- und Recyceldienste, Spülmaschinendienst etc. Jedes Kind und jede Jugendliche/junge Volljährige wird wöchentlich mit einem Dienst gemäß des „Ämterplans“ betraut und durch das pädagogische Personal begleitet. Der „Ämterplan“ wechselt im wöchentlichen Turnus.

Fahrdienste

Die Erzieherinnen übernehmen die Fahrten für Freizeitmaßnahmen, Einkäufe für die Gruppe, zu Behörden, Arztbesuche und externen Therapeuten/innen.

Ärztliche Versorgung

Die Kinder und Jugendlichen/junge Volljährige haben die freie Arztwahl unter den in Passau und näheren Umgebung praktizierenden Ärzten. Darüber hinaus werden weitere Fach- und Zahnärzte in der Umgebung konsultiert.

In Krisenfällen wird der Notarzt verständigt bzw. mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Landshut, Ambulanz Passau, kooperiert. Für klinische Abklärungs- und Diagnosemaßnahmen wird eng mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum der Kinderklinik Passau und der Kinder- und Jugendpsychiatrie Passau zusammengearbeitet.

Klare Aussagen über die genaue Versorgung der untergebrachten Kinder und Jugendlichen/jungen Volljährigen

Ein abwechslungsreicher und ausgewogener Speiseplan wird wöchentlich gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen/jungen Volljährigen im Rahmen des regelmäßigen Gruppengesprächs erstellt und bekannt gegeben. Es gibt pro Tag drei Hauptmahlzeiten (Frühstück, Mittagessen und Abendessen). Das Frühstück, wie auch das Abendessen wird von den Kindern und Jugendlichen/jungen Volljährigen unter Hilfestellung einer Pädagogin selbst zubereitet. Das Mittagessen wird von einem Catering Service angeliefert. Wir legen großen Wert darauf, dass alle Mahlzeiten gemeinsam eingenommen werden, da wir die Essenssituationen als gemeinsamen Austausch und Kommunikationsfeld mit den Kindern und Jugendlichen/jungen Volljährigen sehen. Alle Mahlzeiten werden im Wohnküchenbereich eingenommen.

Die jungen Volljährigen werden im Rahmen einer gewünschten Verselbstständigung (Projektgruppen) in die eigene Wäscheversorgung eingebunden. Dafür stehen auch auf den Wohngruppen entsprechende hauswirtschaftliche Geräte zur Verfügung.

2.3.6 Raumangebot und räumliche und technische Ausstattung

Darstellung der Unterbringung (Anzahl Betten, Möblierung u. ä.) und Darstellung der betriebsnotwendigen Anlagen unter Berücksichtigung der Zielgruppe, Zielsetzungen und der vor Ort gegebenen Möglichkeiten (Gebäude, Räume, Ausstattung usw.)

Darstellung der Unterbringung:

Die beiden Heilpädagogischen Wohngruppen für Mädchen, die Gruppe Christine und die Gruppe Gundula, befinden sich in der Außenstelle in Neureut 49 in 94034 Passau. Es werden räumliche Bedingungen gewährleistet, die in Größe, Anzahl, Anordnung und Ausstattung den fachlichen Empfehlungen nach § 34 SGB VIII entsprechen und an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen/jungen Volljährigen sowie der Konzeption der Einrichtung orientiert sind. Außerdem sind ausreichende Freiflächen vorhanden.

Die Bereitstellung von Räumlichkeiten für den Wohngruppenbereich umfasst:

- Vorhalten fördernder Räumlichkeiten, hier eine eigene Etage für jede Wohngruppe in den Gebäudeteilen der Einrichtung in Neureut mit Zweibett- und Einbettzimmern (+ Notbett für Inobhutnahme)
- ausreichend sanitären Einrichtungen (Toiletten, Bad, Dusche, Waschraum)
- Vorhalten von altersgemäßem Spiel- und Fördermaterial

Die Zimmereinteilung gliedert sich jeweils pro Wohngruppe auf in zwei Einzelzimmer davon ein Einzelzimmer für Inobhutnahme, vier Doppelzimmer, zwei Gemeinschaftsbädern mit Sanitärbereich und Duschemöglichkeiten, ein Speiseraum mit integrierter Küche, ein Wohnzimmer, ein Lagerraum, ein Erzieherzimmer mit Schlafgelegenheit für die Nachtbereitschaft und eigenem Sanitärbereich, einem Besprechungszimmer, einer Mitarbeiterteeküche.

Bei der Einrichtung der Wohngruppen legten wir großen Wert auf helle und moderne Ausstattung, da wir überzeugt sind, dass eine angenehme und freundliche Atmosphäre für die pädagogische Arbeit hilfreich und notwendig ist. In dieser Umgebung fällt es den von uns betreuten Kindern und Jugendlichen/jungen Volljährigen leichter, sich in die für sie neue Lebenssituation einzufinden. Ausgiebiges Bildmaterial zu unseren Wohngruppen finden sie auf unserer Homepage unter www.hsj-buechlberg.de.

Die Bereitstellung von gruppenübergreifenden Räumlichkeiten sowie Spiel- und Freizeitmaterialien beinhaltet:

- Vorhalten von geeigneten Räumlichkeiten bzw. Flächen (Freigelände, Wald, beaufsichtigter Internetzugang)
- Vorhalten von geeignetem Spiel- und Freizeitmaterial (Fußball, Kletterausrüstung, Tischtennis, Volleyball, Basketball, Kreativmaterial, Indoorspielplatz, Trampolin, Volleyballnetz etc.). Diese Angebote befinden sich im Haupthaus in Büchlberg.

3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Folgende Leistungen können nur durch vorherige Vereinbarung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit dem belegenden Jugendamt vereinbart und erbracht werden und bedingen ggf. eine eigene Vergütung:

Grundsätzlich können jederzeit zeitlich begrenzte, individuelle und bedarfsnotwendige Betreuungsleistungen, die vom Jugendamt über das Hilfeplanverfahren zusätzlich erwünscht und weder im Entgelt enthalten sind, noch eine Regelleistung darstellen, seitens der Einrichtung angeboten werden, wie z. B. eine Übergangs- bzw. Nachbetreuung bei der Rückführung in die Familie.

Im Rahmen des Fachdienstes für die gesamte Einrichtung ist ggf. eine externe Reittherapie möglich, die heilpädagogische Reiten und Voltigieren anbietet. Im Umgang mit dem Pferd werden die Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen, die dies wollen, besonders ganzheitlich angesprochen – körperlich, emotional, geistig und sozial.

4. Personelle Ausstattung (Darstellung des eingesetzten Personals nach Funktion, Umfang und Qualifikation)

Leitung und Verwaltung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,212	Heimleiter	Dipl. Soz. Päd. (FH)	8,48
0,053	Verwaltungsleiter	staatl. gepr. Bw/B.A. Bw	2,12

0,110	Bereichsleiter	BA Soz.Arb..	4,40
0,125	Bereichsleiter	Master of Social W.	5,00
0,053	Verwaltung	Sparkassenfachwirtin	2,12
0,116	Verwaltung	IHK Fachkraft RW	4,64
0,064	Verwaltung	Industriekauffrau	2,56
0,059	Verwaltung	Kauffr. i. Ges.wesen/Wirt.fa.wi	2,36
0,158	Verwaltung	staatl. gepr. Bw/B.A. Bw	6,32

Gruppenübergreifende Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,275	Fachdienst	Master Traumapädagogik	11,00
0,313	Fachdienst	Master Psychologie	12,52
0,087	Fachdienst	Dipl. Soz. Päd.	3,48

Erziehung und Betreuung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
5,020	Betreuung	Erzieher	200,8
2,000	Betreuung	Heilerziehungspfleger	80,00
1,000	Betreuung	Kinderpfleger/in	40,00
1,000	Betreuung	Dipl. Päd. (Univ.)	40,00
1,000	Betreuung	B. A. Soziale Arbeit	40,00

Wirtschafts- und Versorgungsdienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,212	HWL	Hauswirtschaftsmeisterin	8,48
0,316	HW / Wäscherei	Hauswirtschafterin	12,64
0,106	HW / Schneiderei	Hauswirtschafterin	4,24
0,913	HW / Reinigung	Hauswirtschafterin	36,52
0,087	HW / Reinigung	Hauswirtschaftsmeisterin	3,48

Technische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,400	Hausmeister	Elektroniker Energie-& Gebäudetechnik	16,00
0,091	Hausmeister IT	Elektroinstallateur	3,64
0,111	EDV Betreuung	Erzieher	4,44

Fremdleistungen

Art	Zeitlicher Umfang